



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeister

48325 Havixbeck

Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro
Aktenzeichen: 15 20 00
Auskunft: Herr Heuermann
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 130
Telefon: 02541 / 18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-3001 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 9199
E-Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 04.05.2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2010

Ihre Berichte vom 08.04.2010 und 03.05.2010; Az.: I 912-11/10

Die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2010 habe ich zur Kenntnis genommen.

Bedenken gegen die Haushaltssatzung werden nicht erhoben. Ich genehmige die vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 101.317 €.

Ferner bestehen keine Bedenken gegen eine Verkürzung der Bekanntmachungsfrist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW.

Der Haushalt 2010 der Gemeinde Havixbeck weist nach dem Haushaltsjahr 2009 erneut ein erhebliches Defizit i.H.v. rd. 2,9 Mio. € auf. Auch in den drei Folgejahren sind erhebliche strukturelle Defizite geplant. In den Jahren 2009 bis 2013 werden insgesamt rd. 8 Mio. € des gemeindlichen Eigenkapitals verbraucht.

Ferner führen die Ausgaben dazu, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes Liquiditätskredite in Höhe von rd. 3,8 Mio. € die gemeindliche Zahlungsfähigkeit sicherstellen werden. Die hierdurch entstehenden Zinsaufwendungen erschweren den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich weiter.

Diese geplante Entwicklung ist sehr bedenklich, und das Risiko, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, steigt.

Nicht die Vermeidung einer HSK-Pflichtigkeit, sondern der nachhaltige Haushaltsausgleich im Hinblick auf eine Generationengerechtigkeit muss Ziel der Konsolidierungsbemühungen sein.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind zu prüfen, so unter anderem die bereits von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in ihrem Bericht über die ü-

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2006: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 425 613 67)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

überörtliche Prüfung im Jahre 2005 empfohlene Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, da nur so die Möglichkeit einer Substanzerhaltung aus eigenen, durch Gebühren finanzierten Mitteln besteht. Ferner ist die Verzinsung des eingesetzten Kapitals an das gesetzlich Mögliche anzunähern. Dies wäre eine logische Umsetzung der NKF-Philosophie.

Im Hinblick auf die für das kommende Jahr geplante genehmigungsbedürftige Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.682.575 € bitte ich, mich über das Ergebnis der dortigen Prüfung zu den vorgenannten und weiteren Konsolidierungsmaßnahmen bis zum 29.10.2010 zu unterrichten. Hierdurch bestünde dort noch ausreichend Gelegenheit, diese Überlegungen in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2011 einfließen lassen zu können.

Bei weiteren, gleichermaßen notwendigen Konsolidierungsanstrengungen sind die Grundsätze des § 77 GO NRW zu beachten. Der Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ kann als Anhaltspunkt für Konsolidierungsmaßnahmen dienen.

Auf die im Anzeigeverfahren gegebenen Hinweise insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit sowie auf die Notwendigkeit als bald Ziele und Kennzahlen zu erarbeiten, die eine Steuerung ermöglichen, weise ich hin.

Ferner gehe ich davon aus, dass – wie vorgesehen – spätestens bis zum Oktober 2010 die Eröffnungsbilanz festgestellt und mir hiernach angezeigt wird.

In Vertretung


Gilbeau